



Gemeinschaftsgrab: allgemeine Richtlinien

Bestattungen in einem Gemeinschaftsgrab werden vor allem deshalb ermöglicht, damit die sterblichen Überreste eines Verstorbenen, der keine eigene Grabstätte mit Grabdenkmal wünscht, ebenfalls auf dem Friedhof schicklich bestattet werden können.

Weitere Gründe, weshalb gerade die Bestattung im Gemeinschaftsgrab gewählt wird, können sein, dass man den Hinterbliebenen nicht mit der Pflege seines Grabes zur Last fallen will, oder man will anonym bleiben und wünscht sich deshalb auch keine Beschriftung.

Kurz: Das Gemeinschaftsgrab stellt keine individuelle Gedenkstätte dar.

Während des Jahres 2004 hat es im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Sattel erstmals 2 Bestattungen gegeben. Es muss nun festgelegt werden, wie Bestattungsart, Verfahren, Grabschmuck, Gestaltung, Beschriftung, Unterhalt, usw. in Zukunft auf diesem Grab vorgesehen sind.

Bestattungsart

Da im Gemeinschaftsgrab nur die Asche (mit oder ohne Urne) beigesetzt werden kann, ist die Kremation zwingend.

Verfahren

Die Asche wird dem Boden übergeben und kann später dem Gemeinschaftsgrab nicht mehr entnommen werden.

Grabschmuck

Anlässlich der Beisetzung kann die Trauergemeinde ein Holzkreuz, Blumengebinde und -schalen an der dafür vorgesehenen Stelle beim Gemeinschaftsgrab eine gewisse Zeit lang (1 bis 2 Monate) auflegen.

Gestaltung

Es besteht keine Möglichkeit, auf dem Gemeinschaftsgrab ein individuelles Grabmal zu errichten und Pflanzenschmuck anzubringen oder sonst wie die Grabstätte individuell zu gestalten.

Beschriftung

Wenn gewünscht, ist eine Beschriftung (Name, Allianzname, Jahreszahlen aber ohne Foto) möglich. Diese wird einheitlich durch die Gemeinde innert 2 Monaten nach der Bestattung angebracht und lehnt sich in Ausführung und Material an das bestehende Grabmal („Rouge de Colonge“) an. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sind die letzten individuellen Gegenstände von den Angehörigen zu entfernen.

Kosten

Für die Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab werden für Gemeindegewohner keine Kosten erhoben. Der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes gehört zum allgemeinen Friedhofunterhalt. Für eine Beschriftung inkl. Sockelstein wird unabhängig der Anzahl Buchstaben pauschal Fr. 800.-- erhoben.